

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt u. Raumordnung
Stabstelle Organisation und Recht
Stempfergasse 7
8010 Graz

WKO Steiermark
Körblergasse 111 - 113 | 8010 Graz
T 0316 601-680, 683 | F 0316 601-717
E praesidium@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/>

Graz, am 9. Oktober 2018
iws/absenger

Stellungnahme - § 9a IG-L Maßnahmenprogramm

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung des Entwurfes eines § 9a Immissionschutzgesetz-Luft (IG-L) Maßnahmenprogrammes und nimmt wie folgt Stellung:

I. Allgemeines

Mit dem gegenständlichen Programm gemäß § 9a IG-L sollen jene Maßnahmen festgelegt werden, die die Einhaltung der Grenzwerte des IG-L sowie der Luftqualitätsrichtlinie gewährleistet.

Vorab gilt es dazu festzuhalten, dass sich - wie in der Einleitung zum Programm beschrieben - die Luftqualität betreffend Feinstaub (PM_{10}) als auch Stickstoffdioxid (NO_2) in der Steiermark in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Konkret sind die Überschreitungstage an den Messstellen in den Sanierungsgebieten flächendeckend zurückgegangen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die bisher gesetzten Maßnahmen wirken und insbesondere die steirische Wirtschaft einen wesentlichen Beitrag dazu geliefert hat.

Trotz der wesentlichen Verbesserungen der Luftqualität kommt es jedoch in der Steiermark an einigen Messstellen immer noch zu Grenzwertüberschreitungen. Im Programm wird u.a. aufgezeigt, dass für PM_{10} im Jahr 2017 sechs Grenzwertüberschreitungen an Messstellen gemäß IG-L und zwei gemäß Luftqualitätsrichtlinie vorliegen. Beim Luftschadstoff NO_2 wurde in den letzten Jahren jeweils an der Messstelle Graz-Don Bosco sowohl der Grenzwert und Toleranzmarge gemäß IG-L (35 g/m^3) als auch jener der Luftqualitätsrichtlinie (40 g/m^3) überschritten.

Diesbezüglich möchten wir festhalten, dass die Analyse im Programm rechtlich zutreffend ist, wir uns aber weiterhin für die Abschaffung des aktuellen Parallel-Regimes von nationalen Immissions-Grenzwerten und EU-Grenzwerten gemäß Luftqualitäts-RL beim Bundesgesetzgeber einsetzen werden. Mit diesem „gold plating“ werden in Anlage 1a des IG-L für die Luftschadstoffe PM_{10} und NO_2 sowie bei weiteren Schadstoffen erheblich (um ca. 25 %) strengere Immissionsgrenzwerte festgelegt als in der Luftqualitätsrichtlinie vorgesehen.

In der Einleitung zum Maßnahmenprogramm wird ausgeführt, dass die zur Reduktion des motorisierten innerstädtischen Individualverkehrs (MIV) identifizierten Maßnahmen wie „Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung“, „Einrichtung eines Innenstadt-Mautsystems“ und „Einführung eines autofreien Tages“ und durch deren Einführung, der Grenzwert für das NO₂-Jahresmittel einzuhalten wäre, diese Maßnahmen aber vorerst ausgesetzt werden. Begründet wird die Aussetzung damit, dass dadurch die öffentlichen Verkehrsmittel überlastet werden würden und die zusätzlichen erforderlichen Kapazitäten nicht in kurzer Zeit zur Verfügung gestellt werden können. Aus Sicht der Wirtschaft ist die vorläufige Aussetzung dieser Maßnahmen und „Nichtaufnahme“ in das Maßnahmenprogramm zwar erfreulich, trotzdem möchten wir bereits zum jetzigen Zeitpunkt unsere Skepsis dazu anmerken, da wir derartige Eingriffe als überschießend ansehen. Derartige Maßnahmen hätten nicht absehbare Auswirkungen auf die Wirtschaft in Graz, da sie zu einem Ungleichgewicht der Wirtschaftsräume führen würden. Insbesondere wäre zu befürchten, dass der Druck auf innerstädtische Handelsflächen weiter zunimmt und es zur Abwanderung produzierender Betriebe kommt. Die Auswirkungen auf die Luftqualität in Graz würden daher in einem Missverhältnis zu den negativen Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort und die Umsetzungskosten stehen. Auffallend ist, dass im Zusammenhang mit der Reduktion des MIV im Programm ausschließlich auf den Luftschadstoff NO₂ hingewiesen wird. Daraus schließen wir, dass das Land Steiermark davon ausgeht, die Grenzwerte beim Feinstaub kurz- bis mittelfristig einhalten zu können.

Die Inhalte des vorliegenden Maßnahmenprogramms werden seitens der WKO Steiermark in ihrer Gesamtheit grundsätzlich unterstützt. Ähnlich wie im Steiermärkischen Luftreinhalteprogramm (Fassung 2014) beruht das Programm auf drei Säulen: Gesetzliche Maßnahmen | Förderungen | Bewusstseinsbildung. Positiv bewerten wir, dass im Wesentlichen keine neuen gesetzlichen Maßnahmen - insbesondere im Bereich der LKW-Fahrverbote - geplant sind. Diese sind ohnehin erst durch die kürzlich erfolgten Novellierungen der Stmk. Luftreinhalteverordnung (LGBl. 11/2018 und 100/2016) verschärft worden. In den Bereichen Förderungen und Bewusstseinsbildung wird die bisherige Schiene weiterverfolgt und von uns unterstützt.

Auf einzelne Maßnahmen des vorliegenden Maßnahmenprogramms gehen wir im Folgenden näher ein.

II. Im Detail

Erweiterung der Fahrverbote für alte LKW

Wie erwähnt ist im gegenständlichen Maßnahmenprogramm keine Ausweitung der LKW-Fahrverbote vorgesehen. Dazu ist festzuhalten, dass durch die letzten Novellen sowohl die Fahrverbote für LKW der Euro-Klassen 0-II auf alle Gewichtsklassen ausgeweitet, als auch die Ausnahmen für kostenintensive Spezialaufbauten restriktiver gestaltet wurden.

Vorgezogener Fahrzeugtausch bei Stadt- und Linienbussen / Gebietskörperschaften

Die geplanten Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Flotten mit hohen Fahrleistungen (Tausch alter Dieselfahrzeuge / Erhöhung des Anteils elektrisch betriebener Fahrzeuge) werden befürwortet.

Ecodriving-Schulungen

Die Ausdehnung der Ecodriving-Schulungen auf zusätzliche Berufskraftfahrergruppen sowie die Überlegungen, Spritspartrainings in die generelle Führerscheinausbildung aufzunehmen, werden unterstützt. Die Weiterführung der Kooperation mit Interessenvertretungen (Autofahrerklubs und WKO Steiermark) wird ausdrücklich begrüßt.

Maßnahmen für verkehrsintensive Einrichtungen

Die unter diesem Punkt angeführten Maßnahmen wie eine verpflichtende Parkraumbewirtschaftung oder Beschränkung der Parkplatzzahl sehen wir kritisch. Jedenfalls strikt abgelehnt wird die vorgesehene Einhebung einer Verkehrserzeugungsabgabe. Seitens der WKO Steiermark werden sämtliche zusätzliche Verkehrs-/Mobilitätsabgaben zur Finanzierung des ÖV, die zu Lasten der Lohnnebenkosten gehen, abgelehnt. Die Abgabenquote ist in Österreich auf einem derart hohen Niveau und die Staatseinnahmen steigen jährlich in einem hohen Ausmaß, dass unsere klare Position ein „Nein“ zu neuen Abgaben und Steuern ist.

Qualitätssicherung für den Winterdienst auf Gemeindestraßen

Die Ausweitung des dreistufigen Winterdienstes von Graz auf alle Gemeindestraßen der steirischen Sanierungsgebiete wird befürwortet.

Stärkung Umweltverbund (Öffentlicher-, Rad- und Fußgängerverkehr)

Aus Sicht der WKO Steiermark ist festzuhalten, dass die politische Zielsetzung der Stärkung des Umweltverbundes grundsätzlich (und nicht nur aus umweltpolitischen Gründen) zu begrüßen ist, dazu jedoch wesentlich bessere Alternativen zum Umstieg auf den ÖV als bisher notwendig sind.

Stärkung der E-Mobilität

Die WKO Steiermark unterstützt die Stoßrichtung der Elektromobilitätsstrategie des Landes Steiermark und hat selbst bewusstseinsbildende Maßnahmen mit den Autohändlern und dem Land Steiermark initiiert (E-Auto Testaktion).

Mikro-ÖV

Beim Ausbau von Mikro-ÖV Systemen ist die WKO Steiermark regional eingebunden und unterstützt dabei die Gemeinden. Unserer Einschätzung nach sind Mikro-ÖV-Systeme speziell für die Daseinsvorsorge eine wichtige Ergänzung zum traditionellen ÖV.

WIN-Beratungsförderung

Die Weiterführung der WIN-Beratung als Teil des Luftreinhalteprogramms unterstützen wir als WIN Pakt-Partner ausdrücklich. Derartige Softtools zur Animierung von Betrieben, freiwillige „UmweltMEHRleistungen“ durchzuführen, sind aus unserer Sicht ein wichtiger Beitrag Umweltziele zu erreichen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die WKO Steiermark die Eckpunkte des vorliegenden § 9a IG-L Maßnahmenprogrammes unterstützt und mitträgt. Kritisch bis ablehnend stehen wir jedoch den geplanten Maßnahmen für verkehrsintensive Einrichtungen gegenüber.



Ing. Josef Herk
Präsident

Freundliche Grüße



Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA
Direktor